

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0427/V

Eitorf, den 01.04.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

25.04.2022

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Klärschlamm Entsorgung

Hier: Maßnahmebeschluss für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Klärschlamm- und Schlamm-Entsorgung für das Jahr 2023 erforderlichen Leistungen gemäß Vorlage im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO, alternativ eine Vertragsverlängerung durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben. Dies bezieht sich sowohl auf eine Einzelausschreibung der Leistung als auch auf eine mit der Klärschlamm- und Schlamm-Entsorgung / -verwertung kombinierte Ausschreibung.

Begründung:

1. Veranlassung

Bis Ende 2018 erfolgte die Vergabe der Leistungen zur Klärschlamm- und Schlamm-Entsorgung im Rahmen einer ganzheitlichen Ausschreibung. Nachdem bei der letzten derartigen Ausschreibung (Bekanntgabe in der Sitzung vom 08.10.2018, nicht öffentlicher Teil) keine Angebote eingegangen waren, war die Verwaltung gezwungen, mittelfristig die Pressung und Entsorgung der Schlämme separat auszuschreiben.

Die Vergabe der Entsorgung der Klärschlämme erfolgte nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren für den Zeitraum 2020 bis Ende 2022. Der Entsorgungsvertrag enthält dabei die Option der Verlängerung unter Anpassung der Vergütung (Preisgleitklausel).

Für das Jahr 2023 ist eine Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses notwendig, alternativ die Neuausschreibung der Leistung. Aufgrund der Abhängigkeit zum Vertrag der Klärschlammpressung ist ein frühzeitiger Maßnahmebeschluss notwendig.

2. Leistungsumfang

Wegen der derzeit unklaren Situation auf dem Energiesektor und einer möglichen Kopplung der Klärschlammmentsorgung an die Leistung der Pressung sowie zurzeit starken Preisschwankungen (die prognostisch auch mittelfristig erwartet werden müssen) ist aus Sicherheitsgründen eine Vergabe der Klärschlammmentsorgung (wie vor 2019) zunächst nur für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Leistung umfasst dabei den Transport, ggf. Zwischenlagerung und Verwertung von 1.200 t OS Klärschlamm in der Landwirtschaft. Alternativ ist eine thermische Entsorgung, bei Überschreitung von Grenzwerten möglich.

3. Eckdaten der Vergabe

Der derzeitige Entsorgungsvertrag offeriert eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses bei gleichzeitiger Anpassung der Vergütung mittels Preisgleitklausel. Alternativ besteht die Möglichkeit einer Ausschreibung der Leistung, ggf. in Kombination mit der Klärschlammpressung (siehe vor).

Eine detaillierte Prüfung, welche Variante die höchste Wirtschaftlichkeit erwarten lässt, steht derzeit noch aus. Gerade vor dem Hintergrund der Entspannung der Verbringungskosten bei der landwirtschaftlichen Klärschlammmentsorgung ist eine kritische Prüfung erforderlich. Dem Ausschuss wird über das Verfahren fortlaufend berichtet.

Die Vertragsdauer soll - wie unter Nr. 1 beschrieben - 1 Jahr betragen.

4. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kosten für die Entsorgung in den Vorjahren und unter Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten wird das Leistungsvolumen für den gesamten Vertragszeitraum auf brutto 160.000 € geschätzt.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan 2023 des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.